



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 20.05.2019,
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Schwabacher Künstlerbund - Bericht
2. Kulturhauptstadt N2025 – Unterzeichnung des „Letter of Intent I“
3. ortung X – Eldorado: Aufstellung des Kunstwerkes im Stadtpark - Park der Partnerschaften
4. vhs – neue Amtsperiode des Beirats
5. Musikschule - aktuelle Entwicklung

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch,
22.05.2019, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG**

Tagesordnung

1. Pflegestützpunkt Schwabach – Bericht für das Jahr 2018
2. Versicherungsamt Schwabach – Sachstand: Entwicklungen und Bedarfe
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.02.2019 - Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Sprachmittlerpools (Dolmetscher-pools) zum Zwecke der Bildungsarbeit mit Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund.
4. 2. Bericht der Inklusionsbeauftragten zum gesamtstädtischen Inklusionsprozess
5. Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Aktuelle Informationen zur Kita-Anmeldung 2019/2020 (mündlicher Bericht)

Stadt Schwabach, 14.05.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk „Altstadt – Bezirk I“ für Dienstag, 21. Mai 2019, um 19 Uhr, in der Aula der Städtischen Wirtschaftsschule, Südliche Ringstraße 9 a.

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeglieder der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk I – Altstadt: Der Bürgerversammlungsbereich I wird begrenzt durch die Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Badstraße, Wasserstraße, Reichswaisenhausstraße.

Stadt Schwabach, 30.04.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 28. Mai 2019

Am Dienstag, 28. Mai 2019, findet um 15 Uhr die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schwabach im Rathaus, Goldener Saal, Königsplatz 1, statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019. Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Stadt Schwabach, 14.05.2019

Knut Engelbrecht
Stadtwahlleiter

Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung (einschließlich der Volkshochschule und des Bürgerbüros) am Mittwoch, 22.05.2019, ab 12 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen.

Stadt Schwabach, 11.03.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 15.05.2019 war die II. Vierteljahresrate 2019 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SE-PA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 09.01.2019

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Jahrmärkte und Volksfeste 2020

Im Jahr 2020 finden in Schwabach folgende Jahrmärkte und Volksfeste statt:

a) Jahrmärkte

<u>Termin:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
03. Februar	Lichtmessmarkt
23. März	Lätaremarkt
16. Mai **)	Walburgismarkt
29. Juni	Johannismarkt
17. August	Bartholomäimarkt
21. - 23. September	Kirchweihmarkt
31. Oktober **)	Judäimarkt
04. - 24. Dezember	Christbaummarkt
11. - 13. Dezember	Weihnachtsmarkt

**** ACHTUNG** – Samstagmarkt (ebenfalls von 8 bis 16 Uhr)

Meldetermin:

Für 2020 werden wieder Jahreszusagen erteilt. Diesbezügliche Bewerbungen werden vorrangig vor Einzelbewerbungen berücksichtigt. Für Jahresbewerbungen gilt der 31. Oktober 2019 als Meldetermin.

Einzelbewerbungen müssen jeweils zwei Monate vorher bei der Stadt Schwabach – Marktmeister – Königsplatz 1, 91126 Schwabach eingereicht werden.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

b) Volksfeste

30. April. - 05. Mai	Kinderkirchweih
12. - 15. Juni	Kirchweih Penzendorf
26. – 29. Juni	Kirchweih Wolkersdorf
03. - 06. Juli	Kirchweih Dietersdorf
10. - 13. Juli	Kirchweih Vogelherd
24. - 27. Juli	Kirchweih Unterreichenbach
31. Juli - 03. August	Kirchweih Limbach
18. - 27. September	Schwabacher Herbstkirchweih

Meldetermin:

Bewerbungen für die einzelnen Volksfeste müssen bis 31.10.2019 bei der Stadt Schwabach – Marktmeister – Königsplatz 1, 91126 Schwabach eingereicht werden.

c) Sonstige Feste

17. - 19. Juli	Bürgerfest
----------------	------------

Stadt Schwabach, 10.05.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Kanalreinigung und optische Inspektion Schwabach Nord Dienstleistung

- (1a) Stadt Schwabach
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (2) Öffentliche Ausschreibung UVgO
- (3) schriftlich oder elektronisch
- (4) entfällt
- Ausführung von Dienstleistungen
- (5) Kanalreinigung und optische Inspektion der öffentlichen Kanäle und Schächte
ca. 22,3 km Haltungen DN 100 bis DN 2000
ca. 617 Stück Schächte
- (6) keine Aufteilung in Lose vorgesehen
- (7) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (8) Beginn der Ausführungsfrist: 15.07.2019
Ende der Ausführungsfrist: 31.10.2019
- (9) Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter www.deutsche-evergabe.de.
Kein Versand von Vergabeunterlagen durch den AG.
- (10) Ablauf der Angebotsfrist am 13.06.2019 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 12.07.2019

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- (11) keine
- (12) gem. VOL/B; Die Abrechnung muss im Jahr 2019 abgeschlossen sein
- (13) gem. VHL-Formblatt 124
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppe „I“ oder gleichwertig
Die Anforderungen sind abrufbar unter:
<http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>
bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“.
- (14) Preis

Stadt Schwabach, 06.05.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Zweigeschossigen Anbaus und einer Terrassenüberdachung auf dem
Anwesen Abenberger Str. 22, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 814/125 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 17.05.2019

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 10.05.2019, BV-Nr. 56/ 2019 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 17.05.2019 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 14.05.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

Gewerbepark West

Der Gewerbepark West (Goldschlägerstraße, Westend, Bortenmacherstraße, Nördlinger Straße, Blattgoldstraße, Gobelinstraße) wird aufgrund von Deckenbauarbeiten vom 27.05.2019 bis voraussichtlich 15.06.2019 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 14.05.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat